



Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Die Initiative verlangt, dass für Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit die Zustimmung der betroffenen Person vorliegen soll. Während die Verfassung die körperliche und geistige Unversehrtheit heute schon schützt, soll gemäss der Initiative zusätzlich eine Person, die die Zustimmung verweigert, weder bestraft noch benachteiligt werden. Die genaue Auslegung der Initiative würde von der konkreten Umsetzung und von der gerichtlichen Auslegung abhängen.

Ausgangslage

Die Corona-Pandemie brachte einschneidende Veränderungen mit sich. Teil davon war die rasche Beschaffung und Verbreitung neuer Impfstoffe. Rund 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung liess sich impfen. Diejenigen, die weder geimpft oder genesen waren, mussten gewisse Einschränkungen, wie etwa die Verweigerung des Eintritts in verschiedene Einrichtungen, darunter Restaurants und Bars, hinnehmen.

Die Verfassung schützt bereits heute die körperliche und geistige Unversehrtheit als Grundrecht. Somit muss eine Person einem staatlichen Eingriff grundsätzlich zustimmen. Ein Grundrecht kann allerdings eingeschränkt werden, falls ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder die Grundrechte anderer Personen gefährdet sind. Um Grundrechte einzuschränken, braucht es eine gesetzliche Grundlage und die Einschränkung muss verhältnismässig sein.

Bei der Impfung trifft dies ebenfalls zu: Die Person muss ihr Einverständnis geben. Dennoch darf für gewisse

Personengruppen, z. B. Pflegepersonal, ein Impfblogatorium ausgesprochen werden. Somit muss jemand, der dazu nicht bereit ist, etwa die Abteilung wechseln. Ein Impfblogatorium wurde auf Bundesebene allerdings noch nie ausgesprochen.

Die Initiative spricht explizit nicht von der Impfung, verweist jedoch allgemein auf die körperliche und geistige Unversehrtheit. Diese kann in unterschiedlichen Situationen eingeschränkt sein, beispielsweise bei der Vollstreckung polizeilicher Massnahmen oder im Strafvollzug. Die Folgen der Initiative hängen von der konkreten Umsetzung im Gesetz und der entsprechenden Rechtsprechung ab.

Argumente der Befürworter

Das Initiativkomitee stellt die Abstimmung unter die Frage, ob wir in Zukunft weiterhin frei über unseren Körper entscheiden können. Nur der Mensch soll in Eigenverantwortung über seinen Körper bestimmen, und nicht die Politik.

Die Befürworter befürchten, dass etwa die Politik, die Pharmaindustrie oder internationale Organisationen wie die WHO entscheiden könnten, implantierbare Mikrochips, Nanopartikel, Gen-Manipulationen oder Impfungen zu gegen den Willen der Menschen, oder unter Androhung negativer Konsequenzen, einzusetzen. Dazu sei auch schon eine Studie des Europäischen Parlaments vorgelegt worden.

Ausserdem betonen die Befürworter, dass die Initiative Rechtssicherheit schaffen würde, da das Parlament bei einem Ja gesetzlich festlegen könne, was körperliche Unversehrtheit sei.

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Für Eingriffe in die körperliche und geistige Unversehrtheit soll die Zustimmung der betroffenen Person vorliegen. Zudem dürfe eine Person, die die Zustimmung verweigert, weder bestraft noch benachteiligt werden. Die genauen Konsequenzen dieser Initiative würden mit der konkreten Umsetzung ersichtlich.

Argumente der Befürworter

Der Mensch soll in Eigenverantwortung über seinen Körper bestimmen, und nicht etwa die Politik oder die Pharmaindustrie. Es frage sich, ob der Ausschluss Ungeimpfter nicht schon einem Impfwang entspreche. Die Initiative würde zudem Rechtssicherheit schaffen, da das Parlament festlegen könnte, was körperliche Unversehrtheit bedeute.

Argumente der Gegner

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Die körperliche Unversehrtheit sei heute schon in der Verfassung verankert, und es dürfe niemand ohne Zustimmung geimpft werden. Einschränkungen der körperlichen Unversehrtheit erfolgten nur aus sehr wichtigen Gründen. Zudem seien die Folgen der Initiative etwa für die Polizeiarbeit unklar.

Weiter fragt das Initiativkomitee, ob der Ausschluss Ungeimpfter nicht schon einem Impfwang entspreche. Es stelle sich die Frage, ob man bei einem solchen Druck noch frei entscheiden könne. Dieses Problem löse die Initiative.

Argumente der Gegner

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Die körperliche und geistige Unversehrtheit sei heute schon in der Verfassung verankert, und schon heute dürfe niemand ohne Zustimmung geimpft werden. Die Impfung habe sich während der Corona-Pandemie als wirksames Mittel erwiesen, um vor schweren Erkrankungen zu schützen.

Darüber hinaus könnten vorübergehende Einschränkungen für ungeimpfte Personen das Gesundheitswesen vor Überlastung schützen und strengere Massnahmen für alle verhindern. Massnahmen, welche die Einschränkung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit zur Folge hätten, dürften

zudem nur aus wichtigen Gründen und unter gewissen Bedingungen umgesetzt werden.

Die Initiative sei zu allgemein und unbestimmt formuliert, sodass unklar sei, was ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit genau bedeute. Dies

könne Folgen für viele staatliche Aufgaben wie die Polizeiarbeit oder das Asylwesen haben und deren Arbeit möglicherweise erschweren.

Literaturverzeichnis:

Bundesrat (2024). *Erläuterungen des Bundesrates – Volksabstimmung vom 9. Juni 2024*. Gefunden am 15. Mai 2024 unter https://www.admin.ch/dam/gov/de/Dokumentation/Abstimmungen/Juni2024/Erlaeuterungen_Juni_DE_web.pdf.download.pdf/Erlaeuterungen_Juni_DE_web.pdf

SRF (2024). *Die Freiheits-Initiative in Kürze*. Gefunden am 15. Mai 2024 unter <https://www.srf.ch/news/schweiz/freiheits-initiative/auf-einen-blick-die-freiheits-initiative-in-kuerze>

Hinweis: Es gibt keine zentrale Informationsstelle ausserhalb der Erläuterungen der Bundesrates zu den Gegnern der Initiative. Die Informationsstelle der Befürworter der Initiative, www.freiheit-unversehrtheit.ch, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Textes noch im Aufbau.